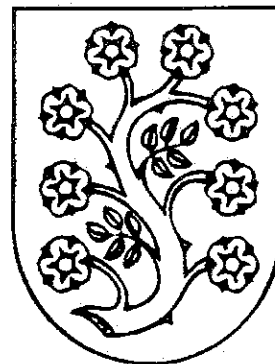


# *Amtsblatt* der Gemeinde Selfkant

*Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 11, Montag, 08. März 2004 \* 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

## AMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNG DER BODENRICHTWERTE GEM.

### GUTACHTERAUSSCHUSSVERORDNUNG

- GAVO NRW vom 07. März 1990 - GV. NRW 1990 S. 156 -

Die gemäß § 196 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 in Verbindung mit der o. a. GAVO NRW durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten Bodenrichtwerte (Bezugszeitpunkt: 01.01.2004) werden für die Gemeinde Selfkant in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ab 15. März 2004

für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§ 11 Abs. 4 der GAVO NRW).

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Auslegungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, über die Richtwerte Auskunft zu erlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB), wird ausdrücklich hingewiesen.

### Wohnbauland-Richtwerte

Bezugszeitpunkt: 01.01.2004

### Eigenschaften und Geltungsbereiche

Der Richtwert gilt nur für Grundstücke mit folgenden Eigenschaften:

Erschlossene Baugrundstücke in reinen und allgemeinen Wohngebieten mit 1-2 geschossiger Bebauung und 35 m Grundstückstiefe bei rechteckigem Grundstückszuschnitt. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Zur besonderen Beachtung:

Der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks kann wegen unterschiedlicher wertbestimmender Eigenschaften wie Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksform, Grundstückstiefe, Sonderlage, Kulturart, Bodengüte, besonderer Aufwuchs usw. niedriger oder höher als der Richtwert liegen. Daher kann der Verkehrswert jeweils nur durch Einzel-Begutachtung festgestellt werden.

**GEMEINDE SELFKANT**

<b>Ort</b>	<b>Lage</b>	<b>€/m<sup>2</sup></b>
Tüddern	gesamtes Wohngebiet	150,00
Süsterseel	gesamtes Wohngebiet	150,00
Höngen	gesamtes Wohngebiet	130,00
Großwehrhagen Kleinwehrhagen	gesamtes Wohngebiet	90,00
Saeffelen Heilder	gesamtes Wohngebiet	120,00
Havert Stein	gesamtes Wohngebiet	100,00
Isenbruch Millen	gesamtes Wohngebiet	120,00
Schalbruch	gesamtes Wohngebiet	125,00
Hillensberg	gesamtes Wohngebiet	140,00
Wehr	gesamtes Wohngebiet	140,00

**Richtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen**

Bezugszeitpunkt: 01.01.2004

**Eigenschaften und Geltungsbereiche**

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert für landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland und ackerfähiges Grünland) im Außenbereich bei mittlerer Größe und regelmäßigem Zuschnitt. Die Richtwerte wurden jeweils für eine Gemarkung festgesetzt. Die durchschnittliche Bonität in der Gemarkung ist bei jedem Richtwert angegeben.

**Zur besonderen Beachtung:**

Der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks kann wegen unterschiedlicher wertbestimmender Eigenschaften wie Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksform, Grundstückstiefe, Sonderlage, Kulturart, Bodengüte, besonderer Aufwuchs usw. niedriger oder höher als der Richtwert liegen. Daher kann der Verkehrswert jeweils nur durch Einzel-Begutachtung festgestellt werden.

**GEMEINDE SELFKANT**

<b>Gemarkung</b>	<b>Bonität</b>	<b>€/m<sup>2</sup></b>
Havert	56	2,20
Hillensberg	75	2,70
Höngen	68	3,00
Millen	65	3,00
Saeffelen	73	2,70
Süsterseel	60	3,00
Tüddern	52	2,60
Wehr	70	3,00

**Richtwert für Gewerbe- und Industrieauflächen**

Bezugszeitpunkt: 01.01.2004

**Eigenschaften und Geltungsbereiche**

Der Richtwert gilt für baureifes Land in ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

**GEMEINDE SELFKANT**

<b>Lage</b>	<b>€/m<sup>2</sup></b>
Gewerbegebiet Tüddern/Millen	25,00

## Richtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Bezugszeitpunkt: 01.01.2004

### Eigenschaften und Geltungsbereiche

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für das gesamte Kreisgebiet (incl. Aufwuchs).

Der Richtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen beträgt für das gesamte Kreisgebiet 0,70 €/m<sup>2</sup>.

Selfkant, den 08. März 2004

Der Bürgermeister

Otten

---

**Berichtigung der Hinweisbekanntmachung vom 16. Februar 2004 gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Millen vom 28. Mai 1980**

Die für Donnerstag, dem 18. März 2004 in der Zehntscheune Millen um 19.30 Uhr vorgesehene Versammlung der Jagdgenossenschaft Millen findet nicht statt.

---

**Hinweisbekanntmachung gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Millen vom 28. Mai 1980**

Am Donnerstag, dem 8. April 2004 findet um 19.30 Uhr in der Zehntscheune Millen, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen durch den Vorsitzenden, Herrn Schmeetz
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2004

- 
4. Haushaltsplan für die Jagdjahre 2004 - 2007
  5. Neuwahl des Jagdvorstandes
  6. Neuwahl von Kassenprüfern
  7. Vertragsangelegenheiten;  
hier: Änderung der bejagbaren Fläche
  8. Verschiedenes

gez. Schmeetz  
Vorsitzender

---

#### Verloren - Gefunden

Beim Fundbüro der Gemeinde Selfkant wurde ein Damenarmband als Fundsache abgegeben.

Die Eigentümerin kann ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 2, geltend machen.

---

**Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:**

Frau Anna Katharina Dorscheidt,  
wohnhaft in Selfkant-Höngen,  
Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 06.03. 94 Jahre alt.

Frau Josefine Jansen,  
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Heerstr. 63;  
sie wird am 09.03. 83 Jahre alt.

Frau Lucia Klomfaß,  
wohnhaft in Selfkant-Schalbruch,  
Am Nordhang 14;  
sie wird am 10.03. 90 Jahre alt.

Frau Katharina Vergossen,  
wohnhaft in Selfkant-Millen,  
von-Byland-Str. 60;  
sie wird am 12.03. 81 Jahre alt.

**Wichtige Telefonnummern:**

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

**Bereitschaftsdienst  
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0**

Das Büro befindet sich im alten Rathaus,  
Markt 8, in 52538 Gangelt.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant  
gelten folgende Öffnungszeiten für  
den Publikumsverkehr:

**montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags**

**von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

**Achtung!**

**Neue**

**Öffnungszeiten des Sozialamtes  
montags, mittwochs und freitags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr**

**donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr und**

**von 14.00 - 17.30 Uhr.**

**Es wird um Terminabsprache gebeten.**

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am  
Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei  
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde  
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme  
aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen  
Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der  
Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.